

Abmeldebedingungen TriStar111 Germany Staffel

Mit der Anmeldung bei TriStar111 Germany gelten automatisch folgende Abmeldebedingungen ohne Ausnahme.

Die Abmeldung muss per Mail gesendet werden. Lade das Abmeldeformular runter, fülle es aus und schicke es an hello@3vento.de

Ein Startplatz kann nicht in das nächste Jahr, an eine andere Person oder für ein anderes Rennen übertragen werden.

Es gilt deutsche Recht als vereinbart, Gerichtsstand ist Bad Homburg

Reguläre Abmeldebedingungen

Es muss ein Ärztliches Attest vorgelegt werden

Bis 28. April 2011

33% Stornogebühr - Rückerstattung: 20 EUR bei Anmeldegebühr von 180 EUR

Ab 29. April 2011

100% Stornogebühr – keine Rückerstattung

Abmeldebedingungen “ 100% Rückerstattung Option” *

Bis 13. Mai 2011

0% Stornogebühr – 180 EUR Rückerstattung bei Anmeldegebühr von 180 EUR*

Ab 14. Mai 2011

100% Stornogebühr – Keine Rückerstattung

Wenn du die "100% Rückerstattung Option" bei deiner Anmeldung gewählt hast vergewissere dich, ob einer der folgenden beschriebenen Abmeldegründe zutrifft.

Extra Tickets für die Energyparty werden bis 21 Mai 2010 in Gänze zurückerstattet. Ab 22 Mai 2010 gilt auch hier die 100% Stornogebühr.

100% Rückerstattung Option

* Die 100% Rückerstattung Option kann während der Online Anmeldung für 20€ dazugekauft werden. Eine Rückerstattung von 100% des Startgeldes ist möglich, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:

1. Plötzlich eintretende schwere Erkrankung der versicherten Person schwer gesundheitliche Unfallfolgen oder Tod der versicherten Person. Die Erkrankung oder Unfallfolge gilt als schwer, wenn sich daraus zwingend die Unmöglichkeit der Teilnahme am TriStar111 Germany Event ergibt. Psychische Erkrankungen, die erstmals auftreten, sind versichert, wenn dadurch ein stationärer Spitalsaufenthalt oder eine Behandlung durch einen Facharzt der Psychiatrie erforderlich wird. Bereits aufgetretene Erkrankungen werden nur dann von der Versicherung gedeckt, wenn sie unerwartet akut werden.

Beizulegen: Bestätigung über Spitalsaufenthalt bzw. Gutachten von dem behandelten Arzt.

2. Schwangerschaft der versicherten Person, wenn die Schwangerschaft erst nach der Anmeldung zum TriStar111 festgestellt worden ist. Wurde die Schwangerschaft bereits vor der Anmeldung zum TriStar111 festgestellt, wird das Nenngeld nur zurückerstattet, wenn unerwartete Komplikationen in der Schwangerschaft auftauchen (diese Komplikationen sind von einem Arzt zu bestätigen)

Beizulegen: Kopie des Mutter-Kind-Passes.

3. Schwere gesundheitliche Unfallfolgen oder Tod von Familienangehörigen wodurch die Anwesenheit der versicherten Person am Heimatort dringend erforderlich ist. Als Familienangehörige gelten der Ehepartner (bzw. Lebensgefährte im gemeinsamen Haushalt lebend), die Kinder (dazu zählen auch Stiefkinder, Schwiegersöhne und -töchter,

Enkelkinder), die Eltern (dazu zählen auch Stiefeltern, Schwiegereltern, Großeltern) und Geschwister.

Beizulegen: Ärztliches Attest der erkrankten Person.

4. bedeutender Sachschaden am Eigentum der versicherten Person an seinem Wohnort in Folge eines Elementarereignisses (z.B.: Feuer, Wasser, Erdbeben, Sturm..) oder Straftat eines Dritten, welches seine Anwesenheit erforderlich macht.

Beizulegen: Polizeigutachten oder anderes behördliches Zeugnis, das den Grad des Vorfalles bestätigt. Versicherungsattest.